

Parlamentarischer Vorstoss

2022/314

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Möglichkeit zur Auflösung Vorfinanzierungen für Gemeinden schaffen
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Hiltmann, Vogt
Eingereicht am:	19. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

Vorfinanzierungen sind für Gemeinderäte ein praktisches Instrument um die Ergebnisse der Jahresrechnung nach eigenem Gutdünken anzupassen. Auf die Liquidität haben Vorfinanzierungen keinen Einfluss, umso mehr aber auf die Entscheidungsfindung. Kommt eine Gemeinde in Schieflage und hat sie hohe Vorfinanzierungen, so ist es sehr schwierig der Bevölkerung zu erklären, dass das Ergebnis in Wahrheit schlechter ist, als es dargestellt wird. Entsprechend fehlt für die Refinanzierung in der Erfolgsrechnung der Betrag der jährlich aufgelösten Vorfinanzierungen.

In dieser Situation wären genannte Gemeinden froh, sie könnten die Vorfinanzierungen auflösen und entsprechend für Transparenz gegenüber der Bevölkerung sorgen.

Folge dessen muss den Gemeinden unter gewissen Bedingungen diese Möglichkeit zur einmaligen Auflösung gegeben werden. Die Bedingungen sollen entsprechend ausgearbeitet werden, beispielsweise, dass nur sämtliche Vorfinanzierungen aufgelöst werden können, dass für eine bestimmte Zeit keine neuen gebildet werden können und dergleichen.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, Möglichkeiten auszuarbeiten, welche eine Auflösung der Vorfinanzierungen erlauben.
